

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dittweiler

vom 3. Juli 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dittweiler vom 10. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Haupt-, Bau- u. Finanzausschuss besteht aus 7 Mitgliedern und deren Stellvertreter.

Der Jugend -, Umwelt-, Kultur- u. Sozialausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und deren Stellvertreter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und deren Stellvertreter.

Der Kindergartenausschuss besteht aus 4 Mitgliedern und zusätzlich dem Leiter/der Leiterin des Kindergartens sowie dem/der Vorsitzenden des Elternausschusses.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dittweiler, den 3. Juli 2019

- Cloß -
Ortsbürgermeister